



23. Oktober 2020

Pressemitteilung: Privatfeiern in Mainz weiterhin mit maximal 10 Personen

(rap) Das Land-Rheinland-Pfalz hat in seiner 5. Änderung der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung (11.CoBeLVO) festgelegt, dass als landesweite Obergrenze maximal 25 Personen bei privaten Zusammenkünften und Feiern mit zuvor eindeutig festgelegtem Personenkreis in angemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten oder Flächen erlaubt sind.

Die Landeshauptstadt Mainz weist angesichts möglicher Missverständnisse angesichts der Überschreitung der 100er-Grenze bei der 7-Tage-Inzidenz – aktuell liegt Mainz bei 106 – nochmals nachdrücklich darauf hin, dass das Limit bei privaten Feiern in der Stadt Mainz bereits seit Donnerstag, 22.10.2020 auf maximal 10 Personen begrenzt ist.

Dies wurde in Abstimmung mit der Land bereits zuvor so beschlossen und hat nach wie vor Gültigkeit.

Zugleich wird angesichts der aktuell dynamischen Entwicklungen im

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



regionalen Pandemiegeschehen dringend davon abgeraten, jegliche Feiern zu planen oder durchzuführen, um Dritte zu schützen.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de